

Dienstleistungsvertrag mit Vermittlungswunsch

1. Präambel

Das Land Berlin, die BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH, die Industrie- und Handelskammer Berlin sowie die Handwerkskammer Berlin haben mit dem Ziel einer effektiven Koordinierung von Unternehmensnachfolgen als Projekt eine zentrale Informations- und Koordinationsstelle initiiert.

Das Projekt trägt den Namen „Nachfolgezentrale Berlin“. Projekt- und Rechtsträgerin ist die BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH. Diese wiederum betreibt auf ihrer Domain www.nachfolgezentrale-berlin.de eine softwarebasierte Unternehmensnachfolgevermittlung (nachfolgend „Nachfolgeportal Berlin“ genannt).

2. Gegenstand des Vertrages

a) Die Nachfolgezentrale Berlin bietet Unternehmer/innen im Land Berlin mit dem Ziel der Unternehmensübergabe eine Plattform für umfassende themenbezogene Informationen sowie eine kostenlose Vermittlung zwischen Interessenten/innen. Hierzu können entsprechende Angebots- oder Suchanfragen eingestellt werden. Die Einstellung kann jede/r Unternehmer/in oder Interessent/in selbst oder ein von ihm/ihr bevollmächtigter Projekt- oder Netzwerkpartner vornehmen (nachfolgend geschlechtsneutral als „Nutzer“ bezeichnet).

b) Projektpartner sind

- Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe,
- Industrie- und Handelskammern Berlin,
- Handwerkskammer Berlin.

c) Netzwerkpartner können insbesondere die nachfolgend genannten Institutionen sowie deren Mitglieder sein, soweit diese am Projekt teilnehmen:

- Volksbanken und Raiffeisenbanken des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken,
- Sparkassen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands,
- Privatbanken des Bundesverbandes deutscher Banken e. V.,
- Wirtschaftsfördergesellschaften des Deutschen Verbands der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften e. V.,
- Bundesverband Deutscher Unternehmensberater (BDU) bzw. deren Mitglieder,
- Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg e.V. bzw. deren Mitglieder,
- Steuerberaterkammer Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts bzw. deren Mitglieder,
- Rechtsanwaltskammer Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts bzw. deren Mitglieder.

d) Nutzer im Sinne dieses Vertrages können sowohl Unternehmer im Sinne des § 14 BGB (B2B-Nutzer) als auch Verbraucher im Sinne des § 13 BGB (B2C-Nutzer) sein. B2C-Nutzer sind natürliche Personen, die das Portal zu Zwecken nutzen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Soweit dieser Vertrag für B2B- und B2C-Nutzer unterschiedliche Regelungen enthält, sind die jeweils einschlägigen Bestimmungen maßgeblich.

3. Art und Umfang der Leistungserbringung

- a) Die Nachfolgezentrale Berlin stellt den Nutzern auf deren Wunsch im Rahmen von beabsichtigten Unternehmensnachfolgen/Unternehmensübertragungen themenbezogene Informationen bzw. Informationsmaterial zur Verfügung.
- b) Eine Beratung zu Fragen der Unternehmensübergabe oder -übernahme erfolgt durch die Nachfolgezentrale Berlin ausdrücklich nicht. Insbesondere erbringt die Nachfolgezentrale Berlin keine Rechts-, Steuer-, Wirtschafts-, Unternehmensbewertungs- oder Finanzierungsberatung.
- c) Die Nachfolgezentrale Berlin organisiert selbst oder durch Dritte die technische Lauffähigkeit des Nachfolgeportals Berlin durch die Bereitstellung aller notwendigen technischen Komponenten und des dazugehörigen Content Management Systems.
- d) Das Nachfolgeportal Berlin ermöglicht den Nutzern die Erteilung von Suchaufträgen und die Vermittlung geeigneter Nachfolger/innen.
- e) Die Nachfolgezentrale Berlin schuldet ausschließlich die Durchführung des Vermittlungsprozesses gemäß diesem Vertrag; einen Vermittlungserfolg schuldet sie nicht.

4. Voraussetzung für die Leistungserbringung

- a) Es werden nur Informationsleistungen erbracht und Suchaufträge aufgenommen, die einen direkten Bezug zur Unternehmensnachfolge haben. Insofern muss es sich immer um Unternehmen handeln, die aktiv tätig sind und ein entsprechendes Gewerbe mit Standort in Berlin angemeldet haben oder als Freiberufler in Berlin tätig sind.
- b) Es besteht kein Anspruch auf Annahme eines Suchauftrags.
- c) Die Kommunikation zwischen Nachfolgezentrale Berlin und den Nutzern kann per E-Mail oder über das Nachfolgeportal Berlin erfolgen. Der Nutzer hat Änderungen seiner Kontaktdaten unverzüglich mitzuteilen.

5. Ausschluss der Leistungserbringung

Die Nachfolgezentrale Berlin kann die Leistungserbringung von vornherein ablehnen, wenn

- a) vorwiegend akquisitorische Zwecke verfolgt werden, die nur den Verkauf, die Vermietung oder Verpachtung von Immobilien, Inventar oder Mäntel von Gesellschaften zum Inhalt haben und Werbebriefe jeglicher Art sowie die Suche nach Franchisepartnern, die keinen Nachfolgebezug haben,
- b) lediglich Interessensbekundungen erfolgen, die das Ziel verfolgen, den Nutzer als Kunden für eigene Zwecke zu gewinnen,
- c) lediglich die Vermittlung von Geschäftskontakten oder Geschäftsideen als Haupt- oder Nebenzweck erfolgt oder
- d) die vom Nutzer bereitgestellten Daten offensichtlich fehlerhaft oder nicht plausibel sind.

6. Ausführung der Leistung

6.1 Übermittlung, Sichtbarkeit und Bearbeitung der Suchaufträge

- a) Die Nutzer registrieren sich in einem ersten Schritt auf der Startseite des Nachfolgeportals Berlin und erhalten eine Bestätigungsmeldung per E-Mail. Durch Betätigung eines Aktivierungslinks wird der Zugang freigeschaltet. Anschließend können Informationen bereitgestellt und abgefragt sowie ein Suchauftrag eingestellt werden. Im Rahmen der Registrierung werden die Nutzer über die Vertraulichkeit des Vermittlungsprozesses informiert und bestätigen dies durch einen aktiven Bestätigungsschritt (Stufe 1 des Zwei-Stufen-Verfahrens gemäß Ziff. 6.3).
- b) Die Tätigkeit der Mitarbeitenden der Nachfolgezentrale Berlin besteht in der Qualitätssicherung, der Analyse, der Plausibilitätsprüfung und der Prüfung von Übereinstimmungen von Bestandsdaten bzw. Anforderungsprofilen der Suchaufträge im Nachfolgeportal Berlin. Die von den Nutzern über den Suchauftrag zur Verfügung gestellten Daten werden im Rahmen der notwendigen Prozessdauer in einer Datenbank gespeichert. Die Prüfung von Übereinstimmungen von Suchaufträgen („Matching“) erfolgt mit Unterstützung einer Datenbanksoftware.
- c) Die Speicherung der Daten mittels der Software ist nur für interne Zwecke der Nachfolgezentrale Berlin zulässig. Der Projektträger hat für die erforderliche Sicherheit der Daten zu sorgen.
- d) Den Suchaufträgen werden Bearbeitungsnummern vom System zugeordnet, unter der entsprechende Interessensbekundungen eingehen und bearbeitet werden.

6.2 Durchführung der Vermittlung

- a) Zur Durchführung der Vermittlung werden die Bestandsdaten bzw. Anforderungsprofile der Suchaufträge durch die Mitarbeitenden der Nachfolgezentrale Berlin entsprechend festgelegter Kriterien verglichen. Bei ausreichend hoher Übereinstimmung nehmen die Mitarbeitenden der Nachfolgezentrale Berlin Kontakt zu den Nutzern auf. Zuerst werden dem Nutzer auf Übergeberseite die Profildaten des Nutzers auf Nachfolgerseite – jedoch ohne Bekanntmachung des Namens und der Adressdaten – mitgeteilt. Ist der Nutzer auf der Übergeberseite an einem Kontakt interessiert, kontaktieren die Mitarbeitenden der Nachfolgezentrale Berlin anschließend den Nutzer auf Nachfolgerseite. Diesem werden dann die Profildaten des Nutzers auf Übergeberseite – jedoch ohne Namens- und Adressbenennung – bekannt gegeben. Sofern beide Nutzer an einem Kontakt interessiert sind, erfolgt die Offenlegung der betreffenden Namens- und Kontaktdaten erst nach Abschluss der Vertraulichkeitsvereinbarung gemäß Ziff. 6.3.
- b) Die Mitarbeitenden der Nachfolgezentrale Berlin können dies mit dem Angebot verbinden, das erste Gespräch der beiden Parteien zu moderieren. Ein Anspruch auf diese Option besteht nicht. Die Moderation stellt keine Rechts-, Steuer-, Wirtschafts-, Unternehmensbewertungs- oder Finanzierungsberatung dar.
- c) Die Nutzer haben keinen Anspruch gegenüber dem Nachfolgeportal Berlin auf Bekanntgabe von geeigneten Nachfolgeinteressenten bzw. geeigneten Unternehmen. Die Prüfung von Übereinstimmungen der Profildaten obliegt ausschließlich den Mitarbeitenden der Nachfolgezentrale Berlin.
- d) Die Nutzer haben keinen Anspruch gegenüber der Nachfolgezentrale Berlin auf Auskunft über das Verfahren zur Ermittlung von Übereinstimmungen.

6.3 Zwei-Stufen-Verfahren und digitale Vertraulichkeitsvereinbarung

- a) Der Vermittlungsprozess ist mit einem zweistufigen Verfahren zur Sicherstellung der Vertraulichkeit verbunden. Stufe 1 (Sensibilisierung bei Registrierung): Die Nutzer werden auf die

Vertraulichkeit des Vermittlungsprozesses sowie die damit verbundenen Pflichten hingewiesen und bestätigen die Kenntnisnahme durch einen aktiven Bestätigungsschritt. Stufe 2 (Abschluss der Vertraulichkeitsvereinbarung): Vor Offenlegung der Identitäts- und Kontaktdaten schließen beide Nutzer über das Portal die vorgehaltene Vertraulichkeitsvereinbarung digital ab. Erst nach beidseitigem Abschluss erfolgt die Offenlegung gemäß Ziff. 6.2 a.

b) Die Nachfolgezentrale Berlin dokumentiert den Abschluss der Vertraulichkeitsvereinbarung mit Zeitstempel, Nutzerkennung, Match-ID, Versionsnummer sowie einer Archivkopie der zum Zeitpunkt des Abschlusses angezeigten Fassung. Die Match-ID dient der eindeutigen Zuordnung des Abschlusses der Vertraulichkeitsvereinbarung zu dem konkreten Matchingvorgang und ist für die spätere Nachweisführung, insbesondere zur Verknüpfung der Vertraulichkeitsvereinbarungen beider Parteien, erforderlich. Erst die Kombination aus Versionsnummer und gespeicherter Textfassung ermöglicht den späteren Nachweis, welcher Text dem Nutzer tatsächlich angezeigt wurde; dies ist maßgeblich bei Streitigkeiten über den Inhalt der Vertraulichkeitsvereinbarung.

c) Die Einzelheiten der Vertraulichkeitspflichten – insbesondere Schutzgegenstand, zulässige Weitergabe, Rückgabe- und Löschungspflichten sowie Sanktionen – ergeben sich ausschließlich aus der Vertraulichkeitsvereinbarung in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Die jeweils gültige Fassung wird dem Nutzer vor Abschluss dauerhaft über das Portal zur Verfügung gestellt.

7. Kosten

Die Leistungen der Nachfolgezentrale Berlin bzw. die Nutzungen des Nachfolgeportals Berlin gegenüber dem Nutzer erfolgen unentgeltlich.

8. Mitwirkungspflicht der Nutzer

Der Nutzer wird die notwendigen und im Sinne einer erfolgreichen Zusammenarbeit erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen und die entsprechenden Eingabemasken ausfüllen.

9. Laufzeit und Beendigung des Vertrages

a) Das Benutzerkonto besteht, solange der Nutzer das Vermittlungsangebot aktiv nutzt. Ist der Nutzer innerhalb von 24 Monaten inaktiv (keine Anmeldung, kein aktiver Suchauftrag), sendet die Nachfolgezentrale Berlin eine Hinweis-E-Mail. Reagiert der Nutzer nicht innerhalb von drei Monaten, wird das Konto gelöscht.

b) Bestimmte Daten werden unabhängig von der Kontolöschung für die nachfolgenden Mindestfristen aufbewahrt, soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder die Speicherung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist:

- Vertragsunterlagen (Dienstleistungsvertrag, Vertraulichkeitsvereinbarung): 10 Jahre (§ 257 HGB, § 147 AO).
- Nachweise über den Abschluss von Vertraulichkeitsvereinbarungen (NDA-Abschlussprotokolle): 3 Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses (§ 195 BGB), soweit zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich.
- Protokoll- und Auditdaten: für die Dauer, die zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Nachweis-, Revisions- und Sicherheitsanforderungen erforderlich ist.

– Hochgeladene Dokumente (Exposé, Jahresabschluss, BWA/SuSa, Unternehmensbewertung, Lebenslauf, Motivationsschreiben): Löschung sobald für das Vermittlungsverfahren nicht mehr erforderlich, spätestens mit Kontolöschung, soweit keine Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Nach Ablauf der jeweiligen Fristen werden die Daten gelöscht oder anonymisiert.

c) Der Nutzer kann auf Verlangen jederzeit den Suchauftrag beenden. Das Inserat wird entfernt; die Löschung der Daten erfolgt nach Maßgabe der Fristen gemäß lit. b).

d) Die Nachfolgezentrale Berlin kann den Suchauftrag und die Vermittlungstätigkeit jederzeit ohne Einhaltung einer Frist beenden und Benutzerkonten löschen, wenn sich herausstellt,

aa) dass der Nutzer aufgrund wissentlich falscher Angaben die Einstellung eines Suchauftrages in das Nachfolgeportal Berlin erwirkt hat oder

bb) der Nutzer gegen andere aus diesem Vertrag bestehende Pflichten verstoßen hat oder

cc). wenn tatsächliche Anhaltspunkte für strafbare Handlungen oder sonstige Umstände bestehen, die geeignet sind, die Integrität des Vermittlungsverfahrens oder die berechtigten Interessen anderer Nutzer erheblich zu beeinträchtigen.

Die Sperrung oder Löschung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen.

10. Vertraulichkeitspflichten der Nutzer

Die Nutzer sind verpflichtet, die Vertraulichkeitsvereinbarung gemäß Ziff. 6.3 einzuhalten. Die Einzelheiten – insbesondere Schutzgegenstand, zulässige Weitergabe, Rückgabe- und Löschungspflichten, Laufzeit sowie Sanktionen – ergeben sich ausschließlich aus der Vertraulichkeitsvereinbarung. Ein erheblicher Verstoß berechtigt die Nachfolgezentrale Berlin zur Sperrung und ggf. Löschung (!) des Benutzerkontos gemäß Ziff. 9 d.

11. Datenschutz

a) Alle Angaben aus den Suchaufträgen einschließlich der Identität der Nutzer werden von den Mitarbeitenden der Nachfolgezentrale Berlin vertraulich behandelt. Die zur Kontakthanbahnung erforderlichen Identitäts- und Kontaktdaten dürfen nach Abschluss der Vertraulichkeitsvereinbarung gemäß Ziff. 6.3 im Rahmen des Vermittlungsprozesses gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO an die jeweils andere Partei offengelegt werden. Eine weitergehende Offenlegung an Dritte erfolgt nur, soweit hierfür eine gesetzliche Grundlage besteht oder der betroffene Nutzer ausdrücklich zugestimmt hat. Suchaufträge sind nicht öffentlich sichtbar.

b) Im Übrigen gelten die Datenschutzhinweise der Nachfolgezentrale Berlin in ihrer jeweils aktuellen Fassung, abrufbar über das Nachfolgeportal Berlin.

12. Haftungsausschluss

a) Das Nachfolgeportal Berlin ist eine für den Nutzer kostenlose Serviceleistung. Die Nachfolgezentrale Berlin übernimmt keine Gewähr für die jederzeitige Verfügbarkeit des Nachfolgeportals Berlin.

b) Eine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen, insbesondere von Nutzerangaben und sonstigen fremden Informationen, wird nicht übernommen.

c) Die Nutzer tragen allein die Sorge für den Wahrheitsgehalt und die Aktualität der Daten. Hierfür übernimmt die Nachfolgezentrale Berlin keine Haftung. Eine Überprüfung der Daten ist nicht geschuldet.

d) Gegenüber B2B-Nutzern ist die Haftung der Nachfolgezentrale Berlin auf Schäden beschränkt, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, soweit nicht eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wird oder Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit vorliegen. Gegenüber B2C-Nutzern gilt diese Haftungsbeschränkung nur, soweit sie mit zwingenden gesetzlichen Verbraucherschutzvorschriften vereinbar ist; bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten haftet die Nachfolgezentrale Berlin auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. In beiden Fällen bleibt die Haftung für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit uneingeschränkt. Die Nachfolgezentrale Berlin haftet nicht für eigenverantwortliche Pflichtverletzungen der Nutzer gegenüber anderen Nutzern aus der Vertraulichkeitsvereinbarung gemäß Ziff. 6.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie nicht bei arglistigem Verschweigen eines Mangels.

13. Urheberrecht, Nutzungsrechte

Urheber-, Schutz- sowie sonstige Rechte der Nutzer des Nachfolgeportals Berlin verbleiben in vollem Umfang beim jeweiligen Rechteinhaber und sind von ihm bei Bedarf oder Notwendigkeit entsprechend geltend zu machen. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Informationen und Inhalte nicht mit Rechten Dritter belegt sind oder er aber berechtigt ist, diese Rechte zu nutzen. Wird die Nachfolgezentrale Berlin aufgrund der Verletzung von Rechten aus dieser Ziffer von Dritten in Anspruch genommen, hat der Nutzer die Nachfolgezentrale Berlin von dieser Inanspruchnahme freizustellen. Gegenüber B2C-Nutzern gilt dies nur, soweit der Nutzer die Rechtsverletzung vorsätzlich oder fahrlässig verursacht hat.

14. Nutzerpflichten und Plattformintegrität

a) Die Nutzer sind verpflichtet, das Portal ausschließlich für die in Ziff. 2 genannten Zwecke zu nutzen. Die Einstellung rechtswidriger Inhalte sowie die missbräuchliche Nutzung des Portals sind untersagt.

b) Die Nachfolgezentrale Berlin ist berechtigt, rechtswidrige oder vertragswidrige Inhalte zu entfernen und das betreffende Benutzerkonto bei erheblichen Verstößen gemäß Ziff. 9 d zu sperren.

c) Gegenüber B2C-Nutzern ist die Nachfolgezentrale Berlin verpflichtet, Entscheidungen über Sperrung oder Entfernung von Inhalten und Konten in verständlicher Form und in Textform zu begründen und dem betroffenen Nutzer vor einer dauerhaften Sperrung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Dies gilt nicht bei schwerwiegenden Verstößen, bei denen eine sofortige Maßnahme zum Schutz anderer Nutzer erforderlich ist.

15. Vollmacht für Projekt-/Netzwerkpartner

Der Nutzer bevollmächtigt seinen Projekt-/Netzwerkpartner, alle notwendigen Erklärungen abzugeben und Informationen bereitzustellen, die zur Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag erforderlich sind. Die Vollmacht kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der

Nachfolgezentrale Berlin in Textform widerrufen werden; der Widerruf wird mit Zugang bei der Nachfolgezentrale Berlin wirksam. Die Vollmacht erlischt im Übrigen mit Beendigung dieses Vertrages. Handlungen und Erklärungen des bevollmächtigten Projekt- oder Netzwerkpartners im Zusammenhang mit diesem Vertrag werden dem Nutzer zugerechnet.

16. Schlussbestimmungen

- a) Soweit gesetzlich zulässig, ist für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag mit B2B-Nutzern ausschließlicher Gerichtsstand Berlin. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt ausschließlich gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Gegenüber B2C-Nutzern gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen.
- b) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die gesetzlichen Vorschriften treten an die Stelle der unwirksamen Bestimmung.
- c) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist.
- d) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als hierdurch nicht der Schutz zwingender Bestimmungen des Rechts des Staates entzogen wird, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.